



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesrat  
Der Präsident

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wien, **22** . Dezember 2010  
GZ. 27000.0040/46-L2.1/2010

Der EU-Ausschuss des Bundesrates hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 im Zuge der Beratungen über die EU-Vorlage

KOM (10) 212 endg.  
Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen  
Konsultation über die künftige Politik für das transeuropäische Verkehrsnetz  
(30491/EU XXIV.GP)

KOM (2010) 474 endg.  
Mitteilung der Kommission über die Entwicklung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums  
(36886/EU XXIV. GP)

KOM (2010) 475 endg.  
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums (Neufassung)  
(36888/EU XXIV. GP)

beiliegende **Mitteilung gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG** beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

(Martin Preiner)

Beilage

An den  
Präsidenten der  
Europäischen Kommission  
Herrn José Manuel BARROSO

1049 Brüssel  
BELGIEN

Präsident des Bundesrates  
A-1017 Wien, Parlament  
Tel. +43 1 401 10-2204 (2387)  
Fax +43 1 401 10-2434  
martin.preiner@parlament.gv.at

DVR: 0050369

## MITTEILUNG

**des EU-Ausschusses des Bundesrates  
vom 16. Dezember 2010**

**gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG**

KOM (10) 212 endg.  
Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen  
Konsultation über die künftige Politik für das transeuropäische Verkehrsnetz  
(30491/EU XXIV.GP)

KOM (2010) 474 endg.  
Mitteilung der Kommission über die Entwicklung eines einheitlichen europäischen  
Eisenbahnraums  
(36886/EU XXIV. GP)

KOM (2010) 475 endg.  
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines  
einheitlichen europäischen Eisenbahnraums (Neufassung)  
(36888/EU XXIV. GP)

Die Bemühungen der Europäischen Union zur weiteren Liberalisierung des Schienenverkehrsmarktes, insbesondere durch Strukturreformen im Sinne einer sachlichen Trennung von Infrastruktur und operativem Zugbetrieb, durch die Entschuldung von Staatsbahnen, durch den diskriminierungsfreien Zugang für Eisenbahnunternehmen zur Schieneninfrastruktur sowie durch die Aufwertung der Funktion des Schienenregulators, werden ausdrücklich begrüßt.

Ein wesentliches Ziel ist die Entlastung der Umwelt und der Bevölkerung durch eine Verlagerung von der Straße auf umweltschonendere Verkehrsmittel. Es erscheint daher sinnvoll, sich auf europäischer Ebene weiterhin für die Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums einzusetzen. Dazu sollen neben den im Richtlinienvorschlag erwähnten Maßnahmen zur Öffnung des Schienenmarktes auch die weitere technische Harmonisierung der Systeme und eine weitere Verbesserung der Kostenwahrheit im Verkehrswesen, um Wettbewerbsnachteile der Bahn auszugleichen. Dies bedarf auch eines ausreichenden

Budgetrahmens der EU für TEN-Vorhaben, damit große Infrastrukturvorhaben von europäischer Bedeutung auch in den künftigen Finanzperioden ausreichend hoch ko-finanziert werden können (Stichwort: Systemumstellungen wie ETCS).